



WIR Carl der Sechste /
 von Gottes Gnaden Erwählter
 Röm. Kayser / zu allen Seiten Mehrer des Reichs / in
 Germanien / zu Hispanien / Ungarn / Böhheim /
 Dalmatien / Croatien / Slavonien / 2c. König /
 Erb-Herkzog zu Oesterreich / Herkog zu Burgund /
 zu Steyer / Kärnten / Crain / und Württemberg /
 Graf zu Tirol / Tyrol / und Görz / 2c. 2c.
 Neben hiemit gnädigst zuvernehmen / als Wir bey an-
 getrettener Regierung Unserer Erbkönigreich / Fürsten-
 thum- und Landen die Väterliche Obsorg dahin ge-
 wendet / daß sammentliche Erb-Länder / mithin auch
 dieses Unser Erb-Herkzogthum Oesterreich unter der
 Ens je mehr und mehr ins Aufnehmen gebracht / zu
 dem Ende neben andern guten Verfassungen die
 Commerciën, und Handthierungen zu sammentlicher
 Unterthanen Wolfahrt befördert / mithin auch die schon
 eingeführte verschiedene Handlungen und Manufactu-
 ren nicht nur unterstützet / sondern auch zu neuer Ein-
 führung ersprießlicher Gewerbschaften Hand angeleget
 werde / und was sonst zu Erreichung des zu gemeinen
 Nutzen abzielenden Zwecks / insonderheit zu Beförderung

der Justiz, quæ est anima Commercii & Societatis civilis, gedeylich seyn kan / an Uns nichts erwinden lassen / haben Wir unter andern auch beobachtet / daß so wol hier in Unser Residenz = Stadt Wienn / als in andern Unseren Stätten / und Plätzen dieses Erb = Herzogthums Oesterreich unter der Enns in Wechsel = Sachen bis anhero verschiedene Strittigkeiten nicht allein zwischen denenjenigen sich ereignet / welche keine Wechsler seynd / und das Wechsel = Recht nicht verstehn / und dennoch Wechsel = Brief ausgeben / hernach aber / wann die Sach zur Klag kommet / sich mit deme entburden wollen / daß ihre Meinung nicht gewesen / einen Wechsel = Brief / sondern nur einen blossen Schuld = Schein zu errichten ; über dieses auch viele Zwistigkeiten unter denen Wechsel = Verständigen / und Cambisten selbstn sich hervorgethan / und die Entscheidung derenselben um so schwerer gefallen / als allhier keine besondere Wechsel = Ordnung eingeführet / und man demnach veranlasset worden / entweder nach dem vorgehenden hiesigen alten Gebrauch / oder nach denen Ordnungen fremder Wechsel = Plätzen / welche doch in sich selbstn auch different seynd / die Erkantnus zu schöpfen.

Dahero Wir auf das in Sachen abgefordert = und von denen behörigen Gerichts = Stellen nach beschehener Bernehmung des in dreyen Classen bestehenden allhiesigen Handels = Stand erstattete Gutachten / und darüber Uns gar ausführlich beschehenen gehorsamsten Vortrag nachfolgende Wechsel = Ordnung in vim Sactionis pragmaticæ gesetzt / darüber auch ein besonderes Wechsel = Gericht bestellet / und / wie man sich in ein und andern zuverhalten / gnädigst verordnet.